

**dRSK**

DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT DEZEMBER 2015, AUSGABE 55

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ANWALTS- UND NOTARRECHT

Amende disciplinaire prononcée par un tribunal contre un avocat en cours de procédure (police d'audience)

Nicolas Pellaton

Un avocat se voit infliger une amende disciplinaire de Fr. 100 pour infraction aux convenances (art. 128 al. 1 CPC) par un tribunal cantonal saisi d'une cause au fond (police d'audience ; Sitzungspolizei). Saisi d'un recours, le Tribunal fédéral annule l'amende disciplinaire. Le présent commentaire propose quelques réflexions et remarques sur (i) la compétence de l'autorité saisie du litige "principal" de prononcer des sanctions disciplinaires à l'encontre d'un avocat et (ii) les voies et les motifs de recours en cas de sanction disciplinaire prononcée contre un avocat par une autorité cantonale supérieure.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_639/2014](#) vom 8. September 2015

Publiziert am 8. Dezember 2015



Jetzt NEU

Neu im Push-Service Entscheide und dRSK.
Juristische Blog-Einträge zu verschiedenen Urteilen.
Ein rascher und vielfältiger Überblick zur Rechtsprechung.

www.weblaw.ch

BÜRGERRECHT

Widerruf einer noch nicht formell rechtskräftigen Einbürgerung wegen Steuerhinterziehung

Barbara von Rütte

Das Bundesverwaltungsgericht erklärt den Widerruf einer noch nicht rechtskräftigen erleichterten Einbürgerung vor Ablauf der Rechtsmittelfrist durch das verfügende Staatssekretariat für Migration (SEM) für zulässig. Ein in Deutschland hängiges Strafverfahren wegen schwerer Steuerhinterziehung sei nicht mit der Einbürgerungsvoraussetzung des Beachtens der schweizerischen Rechtsordnung vereinbar, selbst wenn Steuerhinterziehung in der Schweiz nur als Übertretung gelte.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts C-2949/2014 vom 30. Oktober 2015

Publiziert am 14. Dezember 2015

ERBRECHT

Ungültiger Erbteilungsvertrag nach beendeter Beistandschaft

Gian Sandro Genna

Ein durch eine Beiständin nach ihrer Entlassung aus dem Amt namens der Verbeiständeten unterzeichneter Erbteilungsvertrag ist ungültig und damit nichtig. Diese offensichtliche Tatsache hält das Bundesgericht im besprochenen Entscheid fest. Trotzdem wirft der Fall erb- und grundbuchrechtlich relevante Fragen auf.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 5A_980/2014 vom 27. August 2015

Publiziert am 14. Dezember 2015

ASA

Archiv für Schweizerisches Abgaberecht
Archives de droit fiscal suisse
Archivio di diritto fiscale



ASAonline.ch



Weblaw App

- Regelmässige E-Mail bez. akt. Ausgabe.
- Rascher Zugriff auf Beiträge im Archiv.
- Vollständige Verlinkung sämtl. Beiträge.
- Attraktive Gruppenabonnemente.



Online-Abonnement ASA
1 Person CHF 270.–

www.weblaw.ch

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden, ein internes Treppenhaus nicht zur anrechenbaren Geschossfläche zu zählen, ist willkürlich

Fabian Klaber

Die Umnutzung eines Ferienheims in ein Durchgangszentrum für Asylsuchende in der Gemeinde Aeschi bei Spiez ist nicht bewilligungspflichtig

Fabian Klaber

ARBEITSRECHT

Ferienlohn bei schwankendem Einkommen

Roland Bachmann

Sicherstellungspflicht des Sicherheitsfonds BVG setzt Vorsorgeverhältnis voraus (amtl. Publ.)

Roland Bachmann

FAMILIEN- UND PERSONENRECHT (AUSG. KINDSFRAGEN)

5A_963/2014: Beziehung eines ausländischen Organs zur Gesellschaft als Haftungsvoraussetzung beurteilt sich nach Gesellschaftsstatut (amtl. Publ.)

David Vasella

OBLIGATIONENRECHT/VERTRAGSRECHT (OHNE MIET- UND ARBEITSRECHT)

Sorgfaltspflichtwidrige Delegation der postoperativen Nachbetreuung an den Anästhesisten

Roland Bachmann

STRAFRECHT

6B_316/2015: Geschädigtenstellung bei abstrakten Gefährdungsdelikten (amtl. Publ.)

Juana Vasella

VERTRAGSRECHT

Umfassende Mahnpflicht des Versicherers nach Art. 20 VVG

Roland Bachmann

Keine Anwendung der Asbestrechtsprechung auf die Verjährung werkvertraglicher Mängelrechte

Roland Bachmann

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 5559

Information und Impressum:

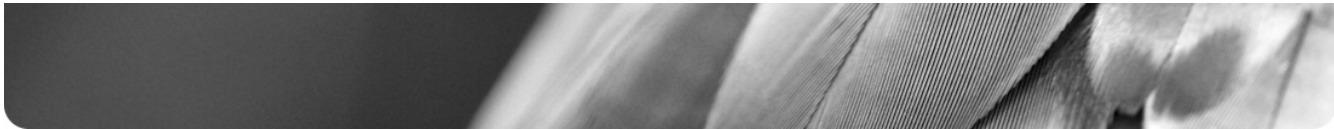
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<http://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Cybersquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

www.weblaw.ch